

Brandschutzordnung

Teil C

**Abteilung Physikalische Chemie
Institut für Physikalische und Theoretische Chemie**

**Wegelerstraße 12
53115 Bonn**

Nach DIN 14096

Herausgeben von:

Sachgebiet Brandschutz (Abteilung 4.5 – Bau)
Regina-Pacis-Weg 3
53113 Bonn

 0228/73-1935 und -5800

 0228/73-991935 oder 0228 / 73-995800

 brandschutz@verwaltung.uni-bonn.de

Stand: Februar 2022

Geltungsbereich:

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
(ausgenommen Universitätsklinikum Bonn)

Allgemeines

Die Brandschutzordnung Teil C richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (Brandschutz Helfer, Sammelplatzleiter, Lotsen, Verantwortliche u.a.).

Die Brandschutzordnung Teil C beschreibt die Aufgaben und Pflichten der mit besonderen Aufgaben im Brandschutz betrauten Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die Brandschutzordnung Teil C ergänzt den Teil B der Brandschutzordnung um gebäude- und nutzungsspezifische Anforderungen an den organisatorischen Brandschutz.

Die vorliegende Brandschutzordnung Teil C gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil der Brandschutzordnung sind seitens des Instituts die Mitarbeiter mit besonderen Aufgaben im Brandschutz zu benennen. Der zweite Teil beinhaltet die mit besonderen Aufgaben im Brandschutz zuständigen Fachabteilungen der Universitätsverwaltung.

Das Sachgebiet Brandschutz berät und unterstützt auf Wunsch die universitären Einrichtungen bei der Planung und Organisation zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Brandschutzordnung Teil C. Das Sachgebiet Brandschutz ist berechtigt die Aktualität der Brandschutzordnung Teil C zu prüfen.

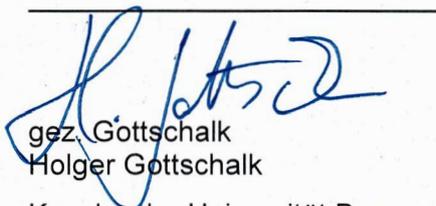
Verantwortlichkeiten

Entsprechend der universitären Festlegungen hinsichtlich der Pflichten und Rechte von Verantwortlichen im Arbeits- und Umweltschutz sind die Pflichten und Rechte im Brandschutz ebenfalls von den jeweiligen Verantwortlichen wahrzunehmen. Die Verantwortlichen veranlassen in ihrem Zuständigkeitsbereich alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der vorliegenden Brandschutzordnung Teil C. Die Verantwortlichen können in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete Personen, z.B. wissenschaftliche Mitarbeiter, schriftlich und unter Festlegung des Umfangs beauftragen, obliegende Aufgaben und Befugnisse in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Inkrafttreten:

Die vorliegende Brandschutzordnung Teil C (DIN 14096) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn tritt erst nach Unterschrift der/des Kanzlers, Anpassung und Unterschrift der/des Geschäftsführenden Direktor/s in Kraft.

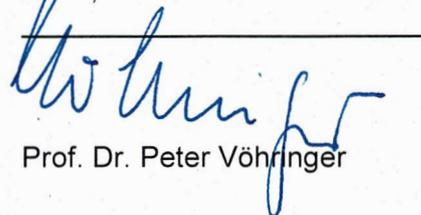
Bonn, Februar 2022



gez. Gottschalk
Holger Gottschalk

Kanzler der Universität Bonn
(für den Verwaltungsteil)

Bonn, den



Prof. Dr. Peter Vöhlinger

Der Geschäftsführende Direktor
(für den Institutsteil)

Inhalt:

1. Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil)
 2. Brandschutzordnung Teil C (Verwaltungsteil)
- Anlage I: Glossar
Anlage II: Handlungsanweisung Brandschutzhelfer
Anlage III: Handlungsanweisung Sammelplatzleiter
Anlage IV: Dokumentation Räumung (Sammelplatzleiter)

Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil Fortsetzung)

Brandverhütung

Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Hansen, Andreas	Sicherheitsbeauftragter des Institutes für Physikalische und Theoretische Chemie (IPTC) Stellvertreter (IPTC)	Beschäftigte im Brandschutz unterweisen	60431
Siebrasse, Jan-Peter			2311
Hansen, Andreas Siebrasse, Jan-Peter	Sicherheitsbeauftragter (IPTC) Stellvertreter (IPTC)	Fremdfirmen vor der Aufnahme der Arbeiten einweisen	60431 2311
Hansen, Andreas Siebrasse, Jan-Peter	Sicherheitsbeauftragter (IPTC) Stellvertreter (IPTC)	Kontrolle und Prüfung der organisatorischen Brandschutzmaßnahmen	60431 2311

Kontrolle und Prüfung organisatorischer Brandschutzmaßnahmen				
Anlage/Einbauten	Ort/Lage	Regelmäßige Kontrollaufgaben	Zuständige Organisationseinheit	Tel.:
Zugänge, Rettungswege, Notausgänge			Jeweils zuständiger geschäftsführender Direktor, zur Zeit: Vöhringer, Peter Sicherheitsbeauftragte Hansen, Andreas Siebrasse, Jan-Peter	7050 60431 2311
Feuerwehrezufahrt	Außengelände	Frei befahrbare Zufahrt und Aufstellfläche		
Brandschutztüren	im gesamten Gebäude	Schließfunktion der Rauch- und Brandschutztüren		
Sicherheitsbeschilderung	im gesamten Gebäude	Vollständigkeit und Sichtbarkeit		
Feuerlöscher	im gesamten Gebäude	Vollzähligkeit		
Abfalllagerung	im gesamten Gebäude	Lagerung von Abfällen/Aufstellung von Müllbehältern, Brandlastfreihaltung		

Alarmplan

Folgende Personen sind im Alarmfall zu benachrichtigen:			
Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Vöhringer, Peter	Geschäftsführender Direktor des IPTC	Generelle Ansprechpartner für die Feuerwehr	7050
Hansen, Andreas Siebrasse, Jan-Peter	Sicherheitsbeauftragter (IPTC) Stellvertreter (IPTC)		60431 2311

Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Es sind folgende Personen/Aufgabe (inkl. Vertreter) zu benennen.			
Name	Funktion	Aufgabe*	Tel.:
Geschulte Mitarbeiter	Brandschutzhelfer (IPTC)	Brandschutzhelfer und Sammelplatzleiter - Siehe Anlage II -	- Siehe Anlage II -

Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil Fortsetzung)

Paulig, Rolf	Werkstattleiter (Elektronik Werkstatt des IPTC)	Regelmäßige Prüfung des Inhalts der Sammelplatztasche	2258
--------------	---	---	------

Folgende Personen stehen der Feuerwehr für besondere Maßnahmen zur Verfügung (z.B. Kühlwasserabschaltung, o.ä.), Hinweise auf besondere Gebäude- oder Institutsbedingungen

Name	Funktion	Bereich	Tel.:
Pätzold, Doris	Strahlenschutzbeauftragte	Umweltlabor	6755
Paulig, Rolf	Werkstattleiter	Elektronikwerkstatt	2258
Poetes, Daniel	Werkstattleiter	Feinmechanische Werkstatt	3833
Siebrasse, Jan-Peter	Laserschutzbeauftragter	AG Kubitscheck	2311
Sokolowski, Moritz	Laserschutzbeauftragter	AG Sokolowski	2507
Fligg, Reinhold	Laserschutzbeauftragter	AG Vöhringer	7689
Schiemann, Olav	Projektleiter Gentechnik	AG Schiemann	2989
Siebrasse, Jan-Peter	Stellvertreter	AG Schiemann	
Kubitscheck, Ulrich	Projektleiter Gentechnik	AG Kubitscheck	2262
Siebrasse, Jan-Peter	Projektleiter Gentechnik	AG Kubitscheck	2311

Löschmaßnahmen

Unter diesen Punkt sind Personen aufzuführen, die Einrichtungen zum Brandschutz bzw. Schadensminimierung in Betrieb nehmen.

Name	Funktion	Anlage*	Tel.:
Geschulte Mitarbeiter	Brandschutz Helfer (IPTC)	Löschen von Entstehungsbränden mittels Feuerlöscher	- Siehe Anlage II -

Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Hansen, Andreas Siebrasse, Jan-Peter	Sicherheitsbeauftragter (IPTC) Stellvertreter (IPTC)	Information über Änderung oder neue Gefahrenschwerpunkte an das SG Brandschutz	60431 2311
Hansen, Andreas Siebrasse, Jan-Peter	Sicherheitsbeauftragter (IPTC) Stellvertreter (IPTC)	Freihalten von Feuerwehrflächen	60431 2311

Nachsorge

Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Hansen, Andreas Siebrasse, Jan-Peter	Sicherheitsbeauftragter (IPTC) Stellvertreter (IPTC)	Sperrung des betroffenen Bereichs (inkl. angrenzender Bereiche) nach Vorgabe der Einsatzleitung der Feuerwehr	60431 2311
Hansen, Andreas Siebrasse, Jan-Peter	Sicherheitsbeauftragter (IPTC) Stellvertreter (IPTC)	Verantwortlicher Ansprechpartner für das Sachgebiet Brandschutz	60431 2311
Hansen, Andreas Siebrasse, Jan-Peter	Sicherheitsbeauftragter (IPTC) Stellvertreter (IPTC)	Erstellung einer schriftlichen Information über das Brandereignis	60431 2311

Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil Fortsetzung)

Maßnahmen, die zur Rettung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Benutzerinnen und Benutzern von Rollstühlen, erforderlich sind.

Das Gebäude ist teilweise nicht barrierefrei, so dass Menschen mit Behinderungen bereits beim Betreten besondere Hilfestellung benötigen.

Die Personen, die den Menschen mit Behinderungen beim Zutritt des Gebäudes helfen, sind auch dafür zuständig diesen Personen im Gefahrenfall beim Verlassen des Gebäudes zu helfen. Vor Beginn einer Veranstaltung ist dies, sofern sich Menschen mit Behinderungen im Gebäude aufhalten, den helfenden Personen entsprechend mitzuteilen.

Für den Bereich von Seminarräumen ist hierfür der Veranstaltungsleiter (Dozent) verantwortlich.

Ansonsten ist ein jeder verpflichtet im Gefahrenfall Hilfe zu leisten.

Gebäudespezifische Angaben

Im vorliegenden Teil "Gebäudespezifische Angaben" der Brandschutzordnung Teil C sind seitens der Institute oder der Universitätsverwaltung alle Personen mit Aufgaben im Brandschutz (inkl. Vertreter) aufzuführen, deren Aufgaben auf besondere Einbauten (z.B. Anlagen, etc.) oder Umstände zurückzuführen sind. Die unten aufgeführte Tabelle ist entsprechend der vorhandenen Situation zu vervollständigen bzw. zu ergänzen.

lfd. -Nr.	Anlage	Ort der Anlage	Aufgaben	Zuständiger Mitarbeiter	Tel.:
2	Server und Klimaanlage		Gegebenenfalls Abschaltung der Klimaanlage und der Rechner im Serverraum	Hintzen, Knut	3809
3	Verschiedene Maschinen in der Werkstatt	Feinmechanische Werkstatt	Abschaltung aller Maschinen mittels des Notausschalters	Poetes, Daniel	3833
4	Physikalische und Chemische Laboratorien	Wegelerstraße 12	Betätigung des Notausschalters	Eingewiesene Mitarbeiter	

Brandschutzordnung Teil C (Verwaltungsteil)

Brandverhütung

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Bau- und Liegenschaftbetrieb NRW	jeweiliger Auftraggeber	Ausfüllen und Einhaltung des Heißarbeitserlaubnisschein	
Abt. 4.3 - Technik	jeweiliger Auftraggeber		
Abt. 4.5 - Bau	jeweiliger Auftraggeber		

Alarmplan

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
		<p>Bei Alarmen (auch Fehlalarmen) ist das SG Brandschutz zu informieren. Von hier aus werden weitere Dienststellen der Universität verständigt. Innerhalb der normalen Dienstzeiten: SG Brandschutz, Tel.: 1935 oder Tel.: 5800</p> <p>Bei Fehlalarmen ist eine zeitnahe Information nicht notwendig. Außerhalb der normalen Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft der Abteilung 4.3 – Technisches Facility Management, Tel: 1111 zu informieren.</p>	

Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Abteilung	Funktion	Aufgabe*	Tel.:
Abt. 4.3 - Technik	Sachgebietsleiter Innenausbau/Renovierung	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von Löscheinrichtungen (z.B. Feuerlöscher, Hydranten, Steigleitungen etc.)	5709
Abt. 4.3 - Technik	Sachgebietsleiter Elektro/Telekommunikation	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von Brandmeldetechnik und Löschanlagen.	7675
Abt. 4.3 - Technik	Sachgebietsleiter Elektro/Telekommunikation	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von elektrischen Flucht- und Rettungswegkennzeichnungen	7675
Abt. 4.3 - Technik	Sachgebietsleiter Lüftung/Klima/Kälte	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von Brandschutzklappen etc.	6736
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Beratung und Unterstützung bei Brandschutz- und/oder Räumungsübungen	1935
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Erstellen und Fortschreiben von Flucht- und Rettungsplänen	1935

*Nicht zutreffendes ist zu streichen.

Brandschutzordnung Teil C (Verwaltungsteil)

Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Sicherstellung und Aktualisierung vorhandener Unterlagen	1935

Nachsorge

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Koordination der weiteren Maßnahmen innerhalb der Verwaltung.	1935
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Information an den jeweiligen Gebäudeeigentümer	1935
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Erstellung eines Berichtes über das Brandereignis und ggf. Einleitung präventiver Maßnahmen	1935

Anlage I: Glossar

1. Brandschutzhelfer*in:

Der Brandschutzhelfer unterstützt die Räumung eines ihm zugewiesenen Bereiches oder Teilbereiches eines Gebäudes.

Zu den Aufgaben des Brandschutzhelfers gehören:

- Alarmierung der Mitarbeiter und Besucher
- Einleitung bzw. Veranlassung der Räumung des zugeordneten Bereiches (Gebäude, Etage, Abteilung, etc.)
- Kontrolle der Räumungsbereiche auf zurückgebliebene Personen
- Schließen Tür des Brandraum (sofern ohne Eigengefährdung möglich)
- Meldung von vermissten Personen an die Einsatzleitung der Feuerwehr oder den Sammelplatzleiter
- Die Anweisung an Mitarbeiter, dass behinderten und verletzten Personen beim Verlassen des Gebäudes zu helfen ist (ggf. selbst helfen)
- Mitarbeiter zum Verlassen des Gebäudes auffordern (auch Vorgesetzte)
- Die Durchführung der Überprüfung auf Vollzähligkeit der Mitarbeiter (des jeweils zugeordneten Räumungsbereiches) auf dem Sammelplatz (nach Augenschein).

Der Brandschutzhelfer soll, soweit dies ohne Eigengefährdung möglich ist, mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen, Entstehungsbrände bekämpfen.

2. Sammelplatzleiter*in:

Der Sammelplatzleiter nimmt die Informationen der einzelnen Brandschutzhelfer (siehe Blatt „Dokumentation Räumungsablauf“) auf und gibt die gesammelten Informationen an die Einsatzleitung der Feuerwehr weiter. Er informiert die Personen am Sammelplatz über den weiteren Ablauf.

Zu den Aufgaben des Sammelplatzleiters gehören:

- die Sammlung und Weitergabe von Informationen (Räumungsstatus) der Brandschutzhelfer aus den jeweils zugeordneten Räumungsbereichen
- die Überwachung der Räumung des Gebäudes oder des räumenden Teilbereiches anhand der Meldungen der Brandschutzhelfer
- die Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über vermisste Personen an die Einsatzleitung der Feuerwehr
- die Information der Mitarbeiter auf dem Sammelplatz über den weiteren Ablauf (Gebäudefreigabe durch Feuerwehr, Einstellung des Arbeitsbetriebes) in Abstimmung mit Feuerwehr und dem Sachgebiet Brandschutz

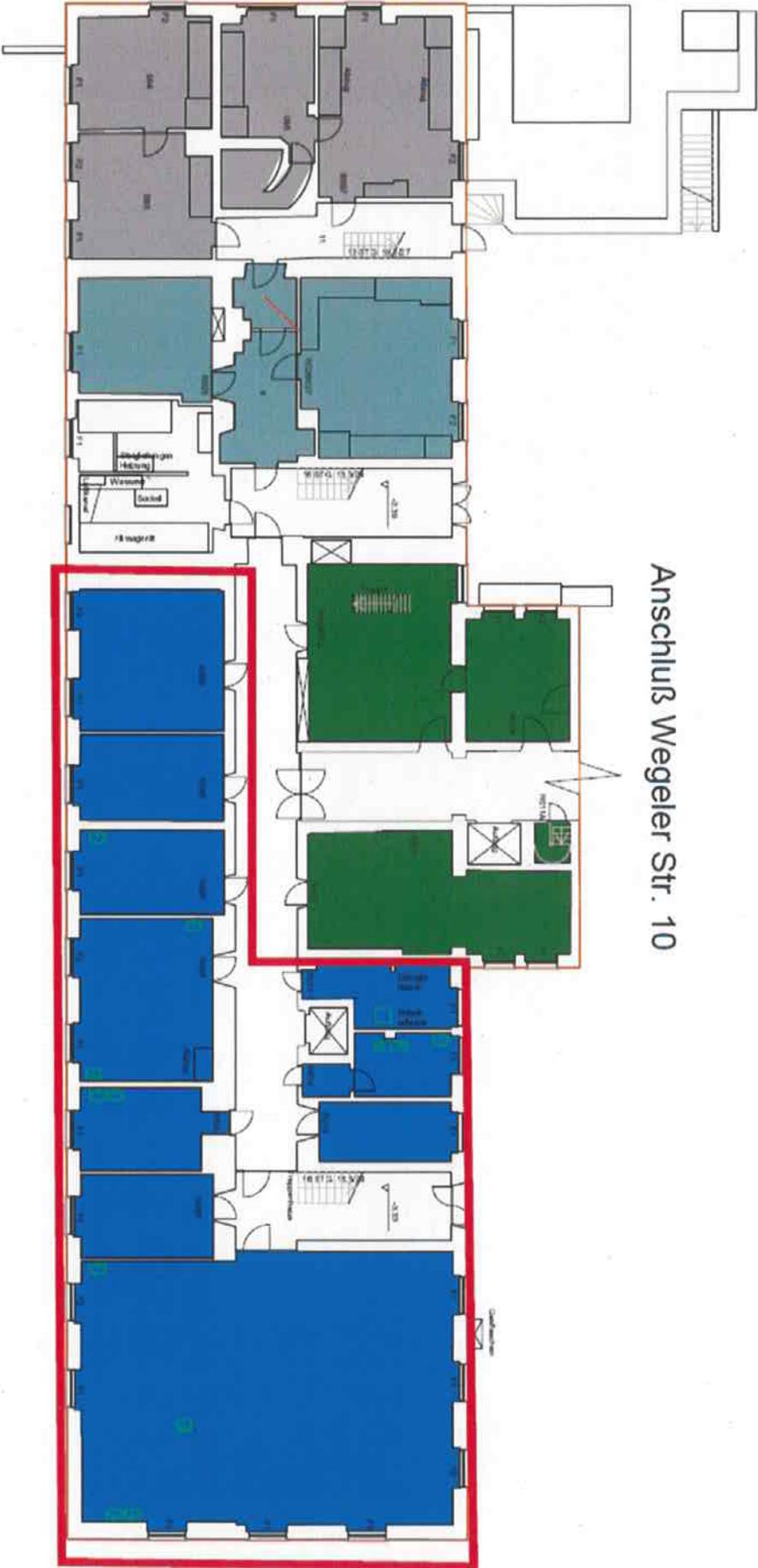
Anlage II: Handlungsanweisungen Brandschutzhelfer

BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

Brandschutz- funktionsstelle:	- Brandschutzhelfer -	
	Name/Position: Herr Flesch	Tel.: 7056
<p>Räumungsbereich:</p> <p style="margin-left: 20px;">1. Untergeschoß rechts</p> <p style="margin-left: 20px;">Festgelegter Sammelplatz:</p>		
<p>Allgemeine Pflichten:</p>	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege. Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen. Bewahren Sie Ruhe! Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.</p>	
<p>Aufgaben im Alarmfall:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbrechen Sie die Arbeit. 2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist. 3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. 4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen. 5. Der zuerst Eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters. 6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches. 7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter. 	
<p>Hinweise:</p>	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren. Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)</p>	
<p>Erklärung:</p>	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.</p>	
<p>Stand:</p>	<p>Sep-21</p>	<p>Verfasst Abt. 4.5-SG Brandschutz</p>



Anschluss Wegeler Str. 10

BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

**Brandschutz-
funktionsstelle:**

- Brandschutzhelfer -

Name/Position: Herr Schwarze

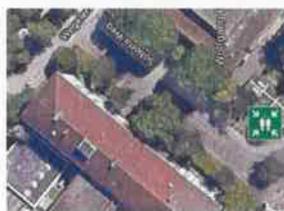
Tel.:

2258

Räumungsbereich:

1. Untergeschoß Mitte

**Festgelegter
Sammelplatz:**



**Allgemeine
Pflichten:**

Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig.
Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege.
Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.
Bewahren Sie Ruhe!
Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.

**Aufgaben im
Alarmfall:**

1. Unterbrechen Sie die Arbeit.
2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.
3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.
4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.
5. Der zuerst eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters.
6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.
7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.

Hinweise:

Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren.
Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)

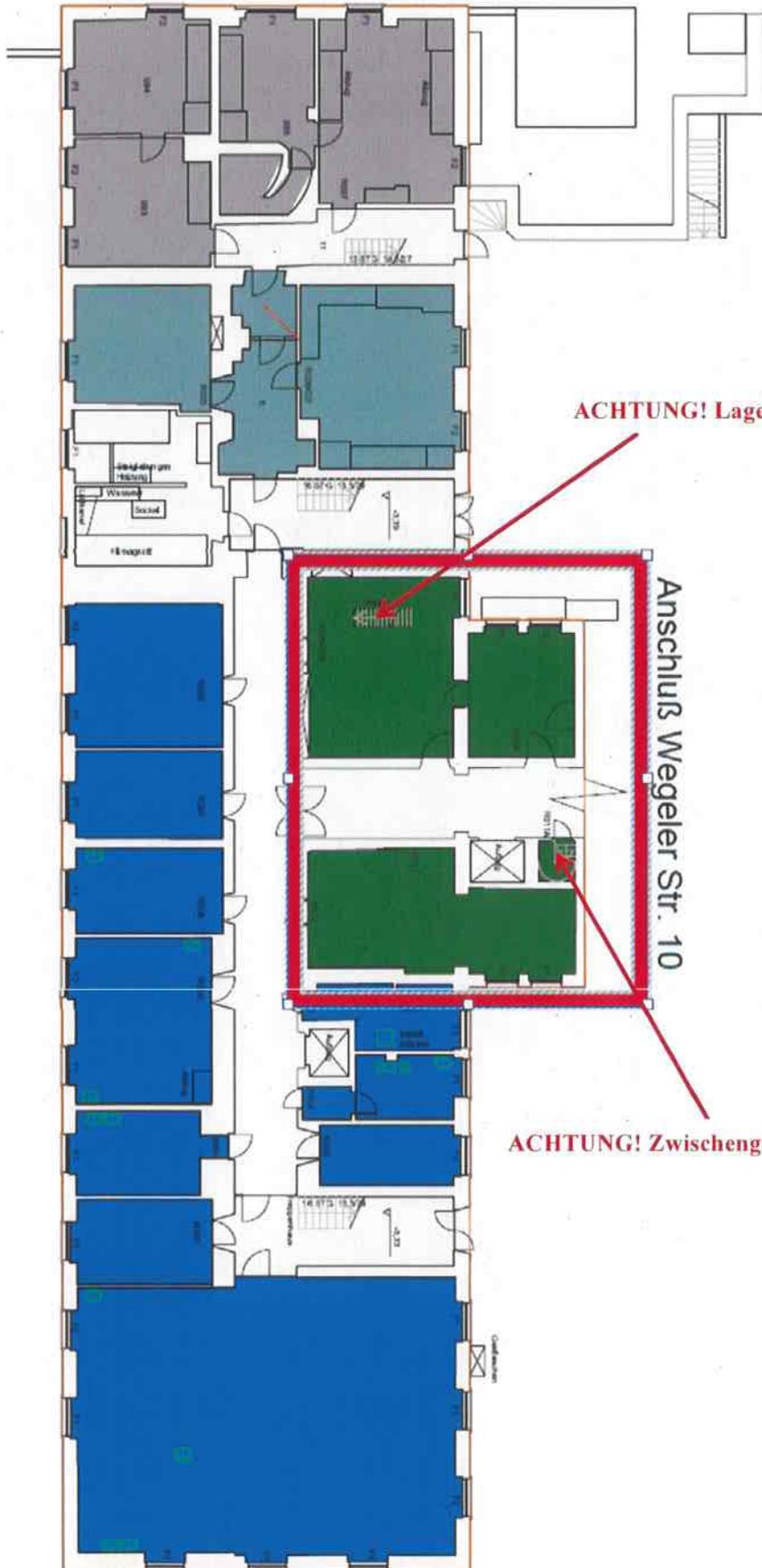
Erklärung:

Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.

Stand:

Sep-21

Verfasst Abt. 4.5-SG Brandschutz



ACHTUNG! Lagerraum kontrollieren!

Anschluß Wegeler Str. 10

ACHTUNG! Zwischengeschöß kontrollieren!

BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

Brandschutz-
funktionsstelle:

- Brandschutzhelfer -

Name/Position: Herr Ruland
Frau Stockhausen

Tel.: 2256
5693

Räumungsbereich:

1. Untergeschoß links

Festgelegter
Sammelplatz:



Allgemeine
Pflichten:

Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig.
Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege.
Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.
Bewahren Sie Ruhe!
Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.

Aufgaben im
Alarmfall:

1. Unterbrechen Sie die Arbeit.
2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.
3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.
4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.
5. Der zuerst Eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters.
6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.
7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.

Hinweise:

Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren.
Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)

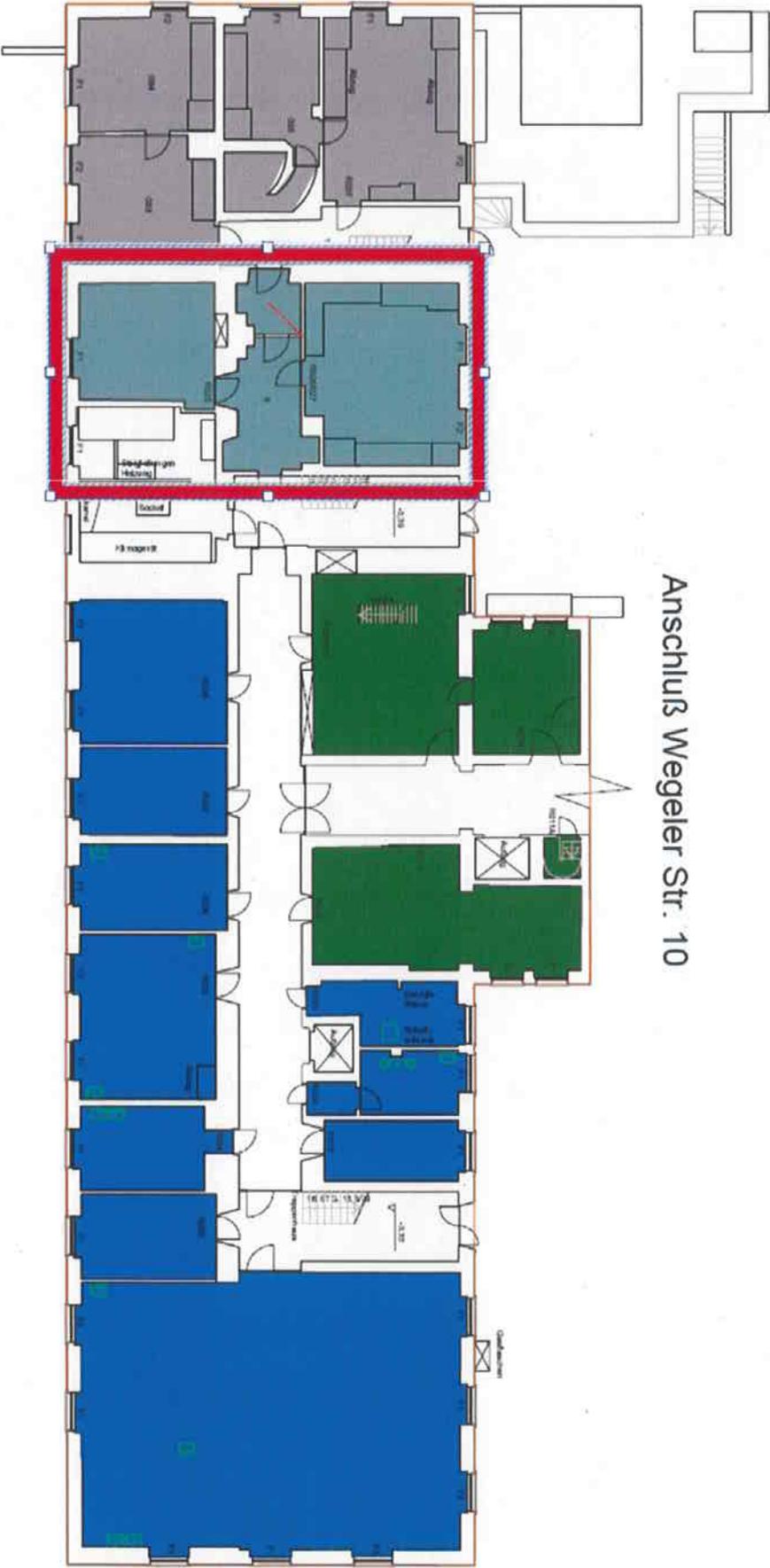
Erklärung:

Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.

Stand:

Sep-21

Verfasst Abt. 4.5-Brandschutz



Anschluss Wegeler Str. 10

BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

**Brandschutz-
funktionsstelle:**

- Brandschutzhelfer -

Name/Position: Herr Dr. Schlesinger
Frau Jurofsky

Tel.: 2266
2264

Räumungsbereich:

Erdgeschoß rechts (inkl. Hörsaal)

**Festgelegter
Sammelplatz:**



**Allgemeine
Pflichten:**

Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig.
Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege.
Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.
Bewahren Sie Ruhe!
Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.

**Aufgaben im
Alarmfall:**

1. Unterbrechen Sie die Arbeit.
2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.
3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.
4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.
5. Der zuerst eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters.
6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.
7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.

Hinweise:

Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren.
Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)

Erklärung:

Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.

Stand:

Sep-21

Verfasst Abt. 4.5-SG Brandschutz



BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

Brandschutz- funktionsstelle:	- Brandschutzhelfer -	
	Name/Position: Herr Dr. Siebrasse	Tel.: 2311
Räumungsbereich: Festgelegter Sammelplatz:	Erdgeschoß links 	
Allgemeine Pflichten:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege. Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen. Bewahren Sie Ruhe! Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbrechen Sie die Arbeit. 2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist. 3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. 4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen. 5. Der zuerst eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters. 6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches. 7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter. 	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren. Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.</p>	
Stand:	Sep-21	Verfasst: Abt. 4.5-SG Brandschutz



BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

Brandschutz-
funktionsstelle:

- Brandschutzhelfer -

Name/Position: Frau Inga Majer

Tel.:

7054

Räumungsbereich:

1. Obergeschoß links

Festgelegter
Sammelplatz:



Allgemeine
Pflichten:

Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig.
Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege.
Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.
Bewahren Sie Ruhe!
Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.

Aufgaben im
Alarmfall:

1. Unterbrechen Sie die Arbeit.
2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.
3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.
4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.
5. Der zuerst eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters.
6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.
7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.

Hinweise:

Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren.
Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)

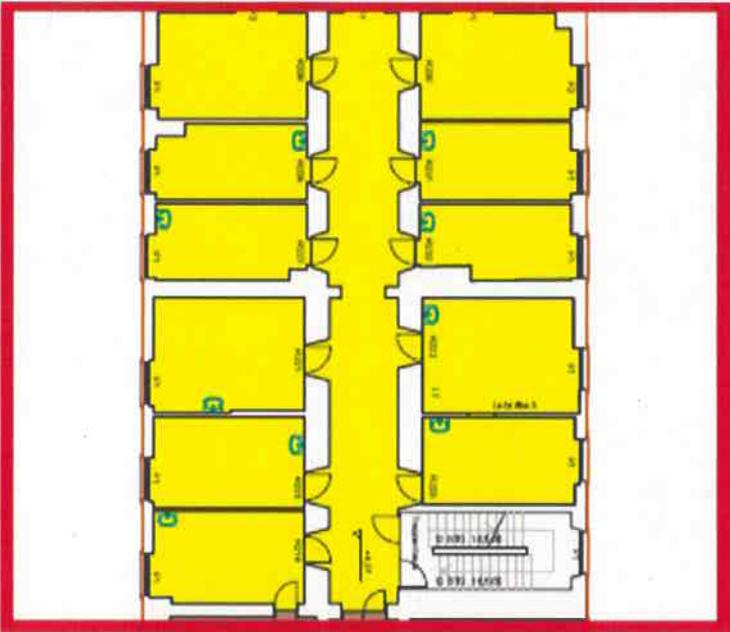
Erklärung:

Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.

Stand:

Sep-21

Verfasst Abt. 4.5-SG Brandschutz



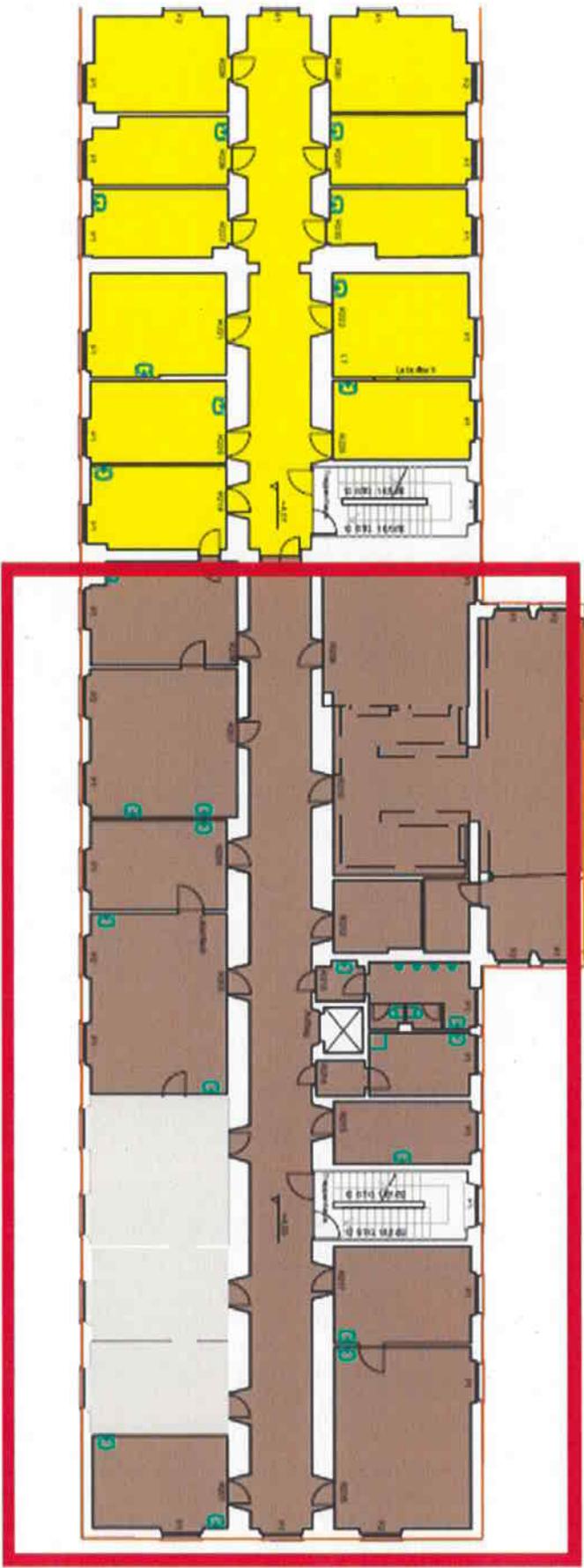
Anschluss Wegeler Str. 10



BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C
Handlungsanleitung für den Brandfall
 Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

- Brandschutzhelfer -	
Brandschutz-funktionsstelle:	Name/Position: Herr Humberg Tel.: 2520
Räumungsbereich: Festgelegter Sammelplatz:	1. Obergeschoß rechts 
Allgemeine Pflichten:	Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege. Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen. Bewahren Sie Ruhe! Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbrechen Sie die Arbeit. 2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist. 3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. 4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen. 5. Der zuerst Eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters. 6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches. 7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.
Hinweise:	Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren. Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)
Erklärung:	Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.
Stand:	Sep-21 Verfasst Abt. 4.5-SG Brandschutz

Anschluss Wegeler Str. 10

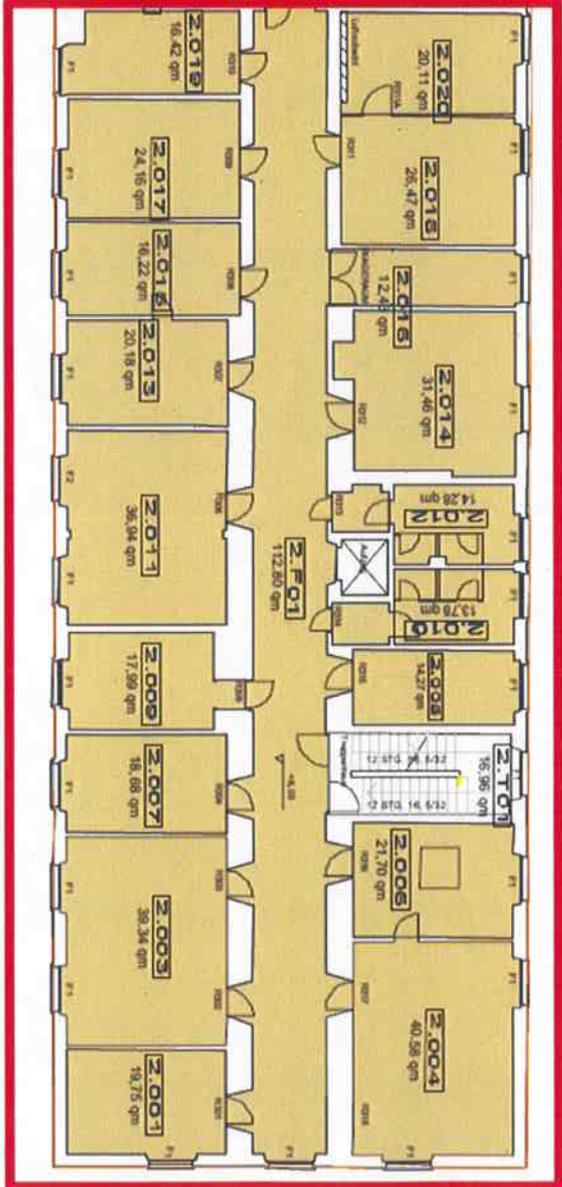
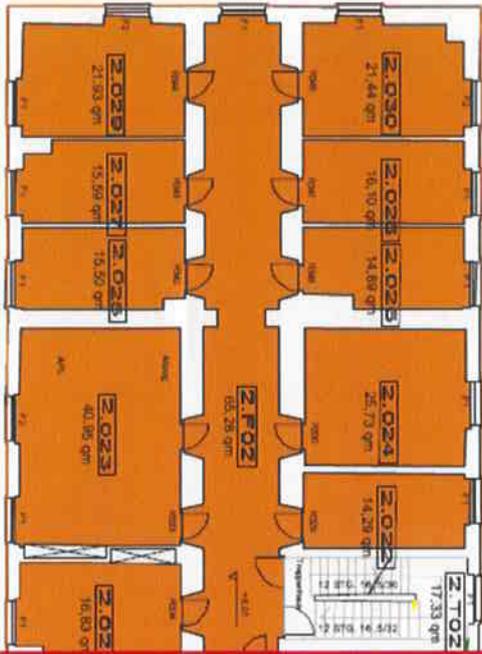


BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

Brandschutz-funktionsstelle:	- Brandschutzhelfer -	
	Name/Position: Herr Abdullin	Tel.: 3830
Räumungsbereich: Festgelegter Sammelplatz:	2. Obergeschoß rechts 	
Allgemeine Pflichten:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege. Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen. Bewahren Sie Ruhe! Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereiches bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbrechen Sie die Arbeit. 2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist. 3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. 4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen. 5. Der zuerst eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters. 6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches. 7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter. 	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren. Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.</p>	
Stand:	Sep-21	Verfasst Abt. 4.5-SG Brandschutz

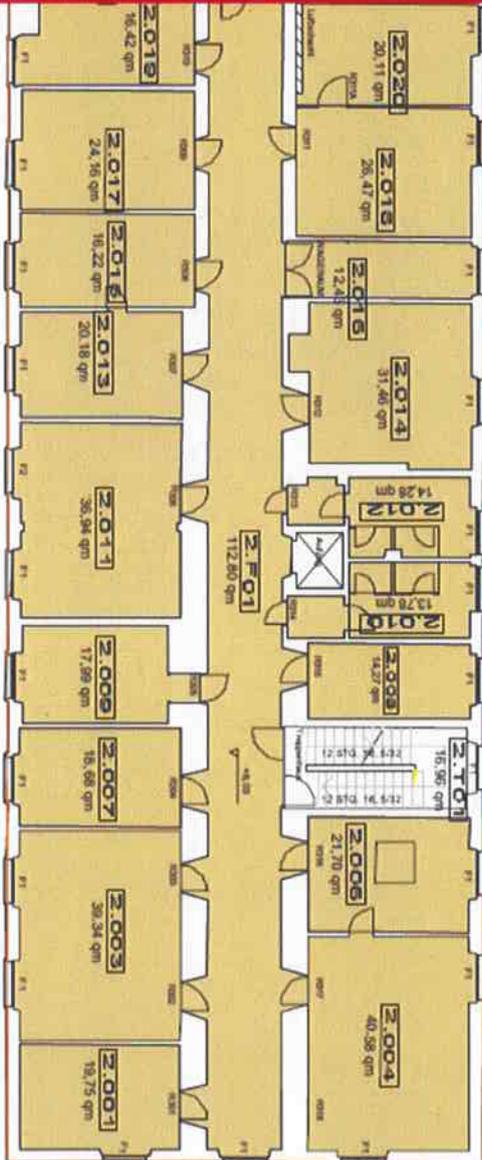
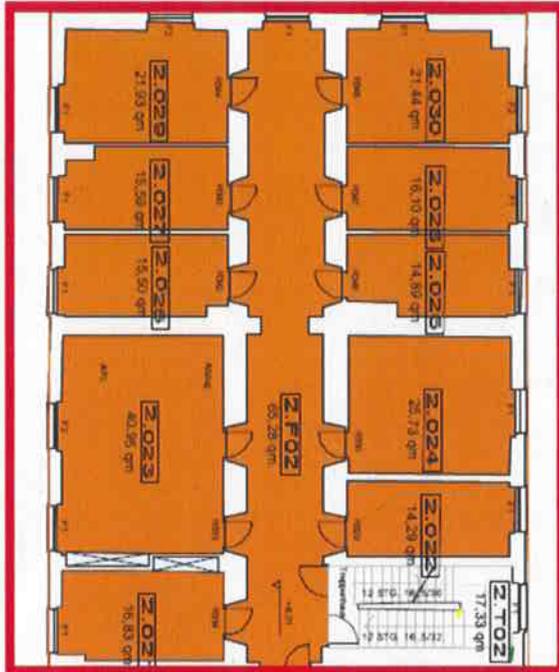


RANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

Brandschutz- funktionsstelle:	- Brandschutzhelfer -	
	Name/Position: Herr Alaei	Tel.: 2080
Räumungsbereich: Festgelegter Sammelplatz:	2. Obergeschoß links 	
Allgemeine Pflichten:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege. Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen. Bewahren Sie Ruhe! Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbrechen Sie die Arbeit. 2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist. 3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. 4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen. 5. Der zuerst eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters. 6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches. 7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter. 	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren. Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.</p>	
Stand:	Sep-21 Verfasst Abt. 4.5-SG Brandschutz	



BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

Brandschutz- funktionsstelle:	- Brandschutzhelfer -	
	Name/Position: Frau Pätzold	Tel.: 6755
Räumungsbereich: Festgelegter Sammelplatz:	Umweltlabor 	
Allgemeine Pflichten:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege. Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen. Bewahren Sie Ruhe! Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterbrechen Sie die Arbeit. 2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist. 3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. 4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen. 5. Der zuerst eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters. 6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches. 7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter. 	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren. Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.</p>	
Stand:	Sep-21	Verfasst Abt. 4.5-SG Brandschutz



Achtung! Räume im Erdgeschoß kontrollieren!

Anschluss Wegeler Str. 10

BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Physikalisch und Theoretische Chemie, Wegelerstraße 12

**Brandschutz-
funktionsstelle:**

- Brandschutzhelfer -

Name/Position: Herr Uckert
Herr Poetes

Tel.: 3833

Räumungsbereich:

Feinmechanische Werkstatt

**Festgelegter
Sammelplatz:**



**Allgemeine
Pflichten:**

Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig.
Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege.
Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.
Bewahren Sie Ruhe!
Sie beginnen mit der Kontrolle Ihres zugeordneten Bereichs bei Auslösung der Alarmierung oder bei Erkennen einer Gefahrensituation.

**Aufgaben im
Alarmfall:**

1. Unterbrechen Sie die Arbeit.
2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.
3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.
4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.
5. Der zuerst eintreffende Brandschutzhelfer nimmt die Materialtasche mit vor die Eingangstür und übernimmt die Aufgaben des Sammelplatzleiters.
6. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.
7. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.

Hinweise:

Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung (evtl. über Notruf 112) zu informieren.
Achten Sie darauf, dass ihr Rückzugsbereich sicher ist (z.B. nicht mit Brandrauch beaufschlagt)

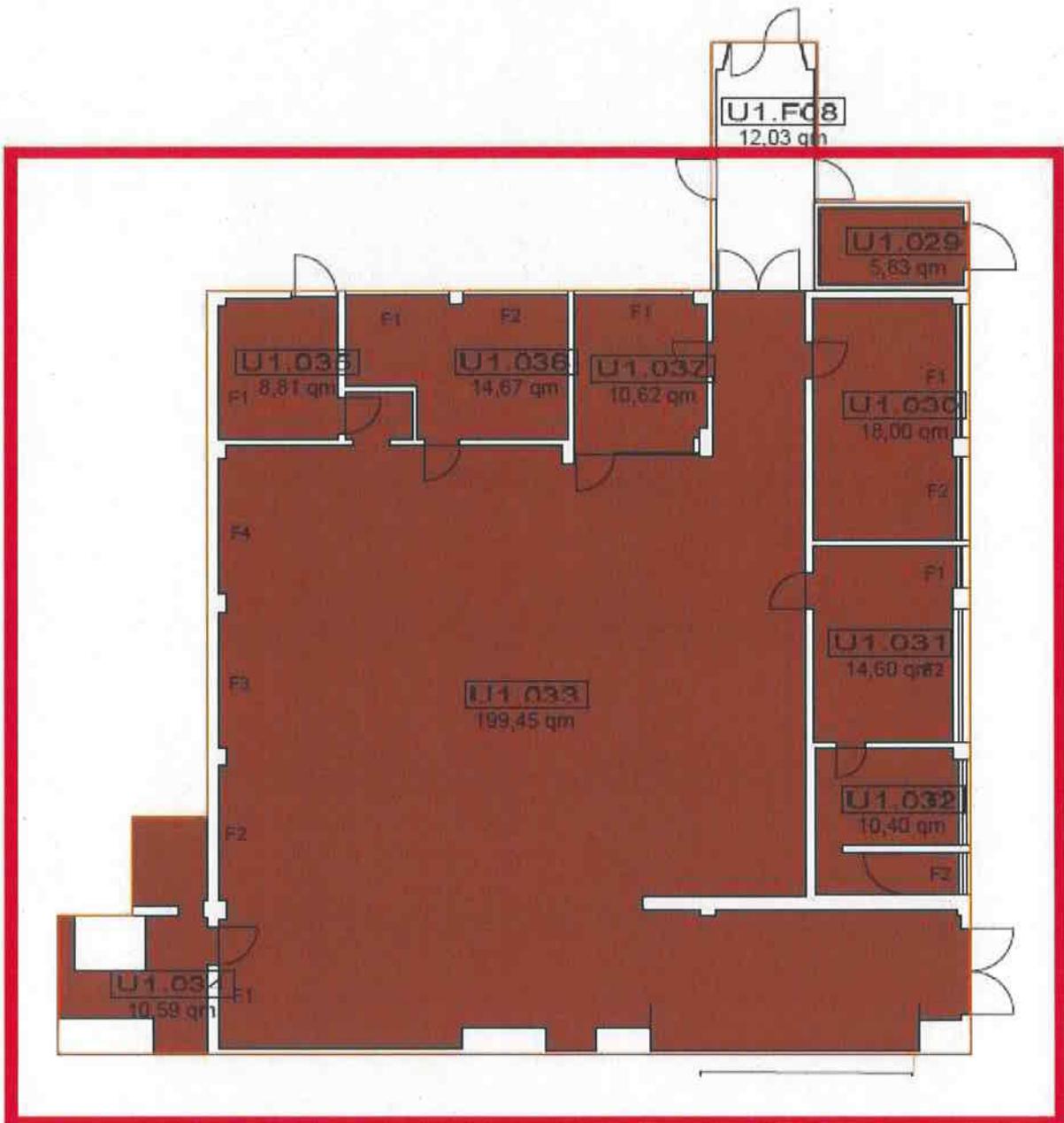
Erklärung:

Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.

Stand:

Oktober 21

Verfasst Abt. 4.5-SG Brandschutz



Anlage III: Handlungsanweisung Sammelplatzleiter

BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

Handlungsanleitung für den Brandfall

Institut, Adresse

Brandschutz-funktionsstelle:	- Sammelplatzleiter -
Sammelplatz:	
Allgemeine Pflichten:	Sie sind für die Organisation des Sammelplatzes verantwortlich und stehen als Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Feuerwehr zur Verfügung.
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nehmen Sie Ihre Ausrüstung auf und begeben Sie sich zum Sammelplatz. 2. Führen Sie alle flüchtenden Personen auf dem Sammelplatz zusammen. 3. Dokumentieren Sie die den Räumungsablauf. 4. Melden Sie vermisste Personen unmittelbar an die Einsatzleitung der Feuerwehr. 5. Informieren Sie die Personen am Sammelplatz über den weiteren Fortgang der Ereignisse.
Hinweise:	<p>Halten Sie sich bereit, Anweisungen der Einsatzleitung bezüglich der Person am Sammelplatz umzusetzen.</p> <p>Die Räumungshelfer sind Ihnen am Sammelplatz unterstellt und unterstützen Sie dort.</p>
Erklärung:	Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts verpflichtet sich der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall auszuführen. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen.
Stand:	Oktober 21 Verfasst: Abt. 4.5-SG Brandschutz

Anlage IV: Dokumentation Räumung (Sammelplatzleiter)

BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C Dokumentation Räumungsablauf

Institut, Adresse

Datum:		Zeitpunkt der Alarmierung:	
---------------	--	-----------------------------------	--

Angaben zum Brandereignis:

↻	Brandort:			
---	-----------	--	--	--

Räumungsablauf:

	Räumungsbereich	Zeitpunkt der Räumungsmeldung	Besondere Vorkommnisse
↻	2.OG, rechts		
↻	2.OG, links		
↻	1.OG, rechts		
↻	1.OG, links		
↻	EG, rechts (inklusive Hörsaal)		
↻	EG, links		
↻	UG, rechts		
↻	UG, mitte		
↻	UG, links		
↻	Feinmechanische Werkstatt		
↻	Umweltlabor		

Stand: 10.02.2022

N:\Abteilungen\abt45\03 Liegenschaften\00-Liegenschaften\Wegelerstr\Wegeler_12\01 Brandschutz\Raumungsplanung\Raumung Handlungsanleitung\2021-09 Handlungsanweisungen\2021 Dokumentation_Raumung_Sammelplatzleiter.docx